

**Rede
von**

Thordies Hanisch, MdL

zu TOP Nr. 12

Abschließende Beratung

**Rote Karte für Raser: Keine Aufweichung der
Straßenverkehrsordnungs-Novelle durch die
Hintertür!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/7428

während der Plenarsitzung vom 27.01.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

im Frühjahr 2020 ist eine erneuerte Bußgeldkatalog-Verordnung in Kraft getreten – diese sah unter anderem Erhöhungen von Bußgeldern und Fahrverbote bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts ab 21 km/h und außerorts ab 26 km/h vor.

Nun gab es einen sogenannten Zitierfehler, und die Verordnung wurde als nichtig erklärt. Das dürfte dann doch eine Mehrheit mitbekommen habe.

Nur den Zitierfehler zu beheben, hat dann im Bundesrat im September keine Mehrheit gefunden.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen von Bündnis 90, Sie fordern nun in Ihrem Antrag genau das: Nur den Zitierfehler zu beheben und alles wieder auf den Stand der angedachten Novelle vom Frühjahr 2020 zu bringen.

Dabei verkennen Sie aber völlig, dass es auch einen Kompromissvorschlag gegeben hat, der aus unserer Sicht durchaus zielführend gewesen wäre.

Dieser Kompromiss sah nämlich Fahrverbote bei sogenannten „Wiederholungstätern“ vor. Also bei „beharrlichen Pflichtverstößen“ – wenn jemand innerhalb eines Jahres zweimal die Geschwindigkeit innerorts um 21 km/h oder außerorts um 26 km/h überschritten hat, sollte es ein Fahrverbot geben – und das hätten wir sehr begrüßt.

Aber leider konnte sich das so nicht im Bundesrat durchsetzen. Und wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden, dann würden wir erschweren, dass solche sinnhaften Regelungen umgesetzt werden.

Wir würden unserer Landesregierung den Verhandlungsspielraum nehmen und uns dafür einsetzen, dass etwas durchgesetzt wird, was keine Mehrheit gefunden hat und auch zukünftig – bei den beteiligten 16 Bundesländern – keine finden würde. Das brauchen wir hier keinem vormachen, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank